

Für die Ausstellung qualifizierter Zertifikate akzeptierte Ausweisdokumente

1 Übersicht

Dieses Dokument bietet eine Übersicht über die Ausweisdokumente, die für die Ausstellung qualifizierter Zertifikate akzeptiert werden.

Wichtige Hinweise:

- Es werden ausschließlich Ausweisdokumente akzeptiert, die aufgrund der Sprache des Dokuments verstanden und inhaltlich geprüft werden können
- Die Ausweisdokumente müssen zum Zeitpunkt der Prüfung gültig sein

2 Name und Identifikation des Dokuments

Für die Ausstellung qualifizierter Zertifikate akzeptierte Ausweisdokumente

Version 1.1 / 27-11-2024

3 In A-Trust Registrierungsstellen akzeptierte Ausweistypen (Artikel 24 Abs. 1 lit d eIDAS-VO)

Für die persönliche Identifizierung in Registrierungsstellen gemäß Artikel 24 Absatz 1 lit d eIDAS-VO werden die folgenden Ausweisdokumente akzeptiert:

- Internationaler Reisepass
- Österreichischer Führerschein
- Personalausweis Österreich
- Personalausweis Deutschland
- Personalausweis Kroatien
- Personalausweis Slowenien
- Personalausweis Bosnien & Herzegowina
- Personalausweis Slowakei
- Personalausweis Tschechien
- Identitätskarte Österreich

- Identitätskarte Liechtenstein
- Identitätskarte Schweiz
- eDA Dienstausweis Republik Österreich
- eDA Land Oberösterreich
- Österreichischer Behindertenpass
- Österreichischer Notarausweis (für die Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten auf dem Notarausweis selbst)

4 Andere akkreditierte Identifizierungsverfahren (Artikel 24 Abs. 1 lit c eIDAS-VO)

Für Identifizierungsverfahren, die gemäß Artikel 24 Absatz 1 lit c der eIDAS-VO akkreditiert sind, kommt die vom jeweiligen Serviceanbieter bereitgestellte und konformitätsgeprüfte Liste zulässiger Ausweisdokumente zum Einsatz.

Diese Liste wurde im Rahmen der zugrunde liegenden Konformitätsbewertung geprüft und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Es ist sicherzustellen, dass nur die in dieser Liste aufgeführten Ausweisdokumente für die Identitätsprüfung verwendet werden.